Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 20 (1854)

Heft: 19-20

Artikel: Die schweizerische Reiterei von 1803 bis 1851

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91970

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bafel, 31. Oft. 1854. No. 19 u. 20. Bwanzigster Jahrg.

Abonnementspreis: Für Bafel Fr. 5 - Für auswärts Fr. 5. 50.

Die schweizerische Reiterei von 1803 bis 1851.

(Fortsetzung.)

VII.

Indessen sing auch die, im zweiten und dritten Dezennium dieses Jahrhunderts besonders hervortretende militär-literarische Regsamkeit sich mit dem Gegenstand zu beschäftigen an. Jedem nicht
von Vorurtheilen befangenen Sachkundigen mußte beim ersten Ueberblick der Armee, der Ausgedehntheit des Landes und des Bedürfnisses für den Dienst, in die Augen fallen, daß die Reiterei des
Bundesheeres unverhältnismäßig zu schwach war. Es sehlte daher
nicht an wiederholten Vorschlägen zu ihrer Vermehrung.

Zuerst trat die im Jahr 1822 zu Zürich erschienene Schrift: "Betrachtungen über die schweizerische Reiterei" (verfaßt

von Zeerleder von Steinegg, vormals sächsischen Kavallerieoffizier) in nähere Erörterung über die Frage ein und brachte mehrfache, mitunter eigenthümliche Vorschläge über Organisation, Stärke, Ausrüftung, Instruktion und Verwendbarkeit unserer Reiterei.

Vor Allem aus hielt diese Schrift die Aufstellung eines obersten Anführers für nothwendig, welcher für seine Wasse mit Liebe sorge, sie vertrete, regiere, und derselben gewissermaßen einen Centralpunkt gewähre. Mit Recht bemerkte der Verfasser, es sei schwer zu begreisen, daß dieses bisher unterlassen worden, um so mehr, da keine besondern Kosten dadurch veranlast würden, und man bei der Artillerie das Beispiel dazu sinde. — Allein die Erfüllung dieses Wunsches ließ noch dreißig Jahre lang auf sich warten!

Bei Vergleichung des nothwendigen Bedarfs an leichter Reiterei für den Dienst mit den Truppen der übrigen Waffen, hielt der Berfasser der Betrachtungen ungefähr sechszehn Abtheilungen, jede zu 40 Reitern, dazu hinlänglich und zugleich als die passendste Korm. Dabei sei zu bedenken, daß im Felde von der festgesetzten Bahl immer einige abgeben, und daß auch der Ordonnangdienst bestritten werden muffe. Anderseits sei es nöthig, die fechszehn Abtheilungen, welche vorwärts und seitwärts des Heeres ftreifen, abzulösen, weil fie fonst durch die Strapagen bald aufgerieben mürden, und weil der Arieger eine Zeit der Erholung und Wiedervereinigung bedarf, wenn er nicht verwildern soll, welches ohnehin bei diesem Dienste leicht geschehe. Endlich muffe bei dem Seere selbst immer eine, wenn auch geringe Zahl von Reitern, vorhanden sein, um irgend einen errungenen Vortheil augenblicklich benuten zu können. Sieraus folge, daß die schweizerische Reiterei zweckmäßig in 32 Abtheilungen getheilt werden konne, wobei jugleich der Bortheil entfiche, daß kein Kanton eine halbe Abtheilung oder noch weniger liefern würde.

Jede Abtheilung würde einen Offizier haben als Anführer, und sechs Unteroffiziere, nämlich: vier um die Vor- und Seitentrupps zu führen; einen für das Acchnungswesen, und einen, der als zum Ordonnanzdienst detaschirt angesehen werden müsse; hierzu einen Trompeter, um die für den innern Dienst nöthigen Signale zu geben. Sattler und Schmied scheinen überflüssig, wenn man bedenke, daß wir nur in

unserm eigenen, wohl bevölkerten und angebauten Lande Krieg zu führen bestimmt seien. Hingegen würden beim Stabe einige Pferdärzte und Sattler, als Aufseher von Nupen sein. Zwischen den wesnigen Unteroffizieren einer Abtheilung solle keine weitere Unterordnung eintreten; es genüge, wenn jeweisen einer derselben den Tag habe und nebst demjenigen, welcher die Rechnung führt, die Rapporte abstatte.

Sowohl für die Ordnung des Dienstes als zum Behuf der taktischen Bewegungen würden mehrere dieser Abtheilungen vereinigt:

Bern, als der größte Kanton, würde sieben Abtheilungen stellen, welche zusammen eine Schwadron bilden;

Bürich eine Schwadron von fünf Abtheilungen;

Nargau und Waadt, jeder Kanton eine Schwadron von vier Abtheilungen;

Luzern und St. Gallen, jeder Kanton eine Schwadron von drei Abtheilungen;

endlich die Kantone Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau, Neuenburg, zusammen eine Schwadron von sechs Abtheis lungen.

Jede Schwadron müßte von einem besondern Stabsoffizier befehligt, und überdieß dürfte jedem Kanton gestattet werden, einen oder mehrere überzählige Offiziere zu ernennen, sowohl um den allfälligen Abgang sogleich zu ersehen, als auch für den Dienst der Ordonnanzoffiziere. Daß die Schwadronen aus einer ungleichen Jahl von Abtheilungen bestehen, werde unter keinen Umständen von irgend einem Nachtheile sein, und könne zudem hier nicht wohl vermieden werden.

Das Ganze würde ein Regiment von sieben Schwadronen, zufammen ungefähr 1300 Reiter stark, ausmachen, welche die Pferde, Wassen und Kleidung auf eigene Kosten auschaffen.

Genauer in Zahlen ausgedrückt, hätten nach dem Vorschlage der "Betrachtungen" zu stellen gehabt:

| Zürich | | 5 | Abtheilungen, | 200 | Pferde. |
|--------|------------|----|---------------|-----|---------|
| Bern | | 7 | " | 280 | 11 |
| Luzern | B | 3 | <i>"</i> | 120 | 11 |
| | Uebertrag: | 15 | Abtheilungen, | 600 | Pferde. |

| Uebertrag: | 15 | Abtheilungen, | 600 | Pferde. |
|--------------|----|---------------|-----|-----------|
| Freiburg | 1 | " | 40 | <i>"</i> |
| Solothurn | 1 | " | 40 | <i>II</i> |
| Basel | 1 | " | 40 | " |
| Schaffhausen | 1 | " | 40 | 11 |
| St. Gallen | 3 | " | 120 | " |
| Nargau | 4 | <i>n</i> | 160 | 11 |
| Thurgau | 1 | " | 40 | " |
| Waadt | 4 | " | 160 | " |
| Neuenburg | 1 | <i>n</i> | 40 | " |

Total: 32 Abtheilungen, 1280 Pferde.

Offenbar wäre auch dieser Vorschag noch mancher Ausgleichung und Verbesserung fähig gewesen, indem z. B. Freiburg und Thurgan gegenüber Luzern zu niedrig angeschlagen waren.

Oberst Wieland hingegen, dessen Schriften ohne Zweifel zu den besten zu rechnen sind, welche das schweizerische Militärwesen betressen, indem er tief in den Geist und die Bedürfnisse desselben eindrang, verlangte in seinem 1825 erschienenen Militärbuch für das aus beiden Kontingenten (Auszug und Reserve) gebildete Bundesheer, 36 Kompagnien Kavallerie, (zu 72 Bataillonen Infanterie, 40 Kompagnien Scharsschüßen, 40 Kompagnien Artillerie, nebst Genietruppen und Train). — Für die Landwehr schlug Wieland das Doppelte der übrigen Wassengattungen vor, und an Kavallerie 12 Kompagnien. Im Ganzen 2800 Mann Neiterei in 48 Kompagnien zu ungefähr 60 Pferden. In Verlegung auf die Kantone trat derselbe nicht ein.

Mit kurzen und treffenden Zügen schildert Wieland die Aufgabe der schweizerischen Aciterei und den einzuschlagenden Weg, um sie zu deren Erfüllung tauglich zu machen. "Diese Wasse müsse, mehr "als jede andere, in der Schweiz ihren eigenen Auf gründen, weil "sie niemals zahlreich und manövrirfähig genug sein werde, um als "Neiterei in Linie aufzutreten, hingegen als leichte Kavallerie we"sentliche Dienste leisten könne. Die eidg. Neiterei bedürse einer "gründlichen Anleitung zu allen Verrichtungen des sogenannten klei"nen Krieges, zu Refognoszirungen und Vestellung des Vorposten"dienstes. Zum Gesecht sinden die Schwadronen ihren geeigneten

"Plat felten auf den Flügeln der Infanterie, sondern hinter ihren "Bataillonsmaffen und seitwärts des Geschütes. — Um die Taftif "der schweizerischen Reiterei so viel möglich zu vereinfachen, dürfen "die Manövres, zu welchen sie eingeübt werden muß, auf folgende "reduzirt werden: die Marschkolonne und der Aufmarsch in Schlacht-"ordnung, der Frontmarsch, der Angriff in Linie oder in offener "Rolonne mit Vorfendung der Plänkler, die Wiederbildung der Ro-"lonne. Man übe Reiter und Pferde öfters zum Ginhauen in Car-"riere, um sie jum Choe tauglich und geschieft zu machen; das "Schießen darf ausschließlich den Tirailleurs überlassen werden. Um "Tage eines Gefechts handelt es fich darum, die Ravallerie richtig "zu gebrauchen, sie nicht zu früh dem Keuer auszuseten, — allein "wenn der Augenblick zu ihrem Wirken gefommen ift, muffen die "Anführer an der Spipe der Schwadronen mit Kühnheit und Kraft "gegen den Reind fturgen. Außer dem Gefecht muß dieselbe mit der "größten Sorgfalt behandelt, und vorzüglich deren Materielles — die "Pferde — geschont werden, um sie zum Kampf brauchbar zu er-"balten."

Die Ansichten Wieland's wurden auch durch Thellung von Courtlary in seinem "Versuch über die Milizverfassung der schweisterischen Sidgenossenschaft, St. Gallen 1830", — lebhaft unterstütt. Selbst Müller-Friedberg in seinen 1833 erschienenen Annalen deutet tadelnd darauf hin, daß man bis dorthin nicht so viel habe darauf verwenden wollen oder können, als erforderlich gewesen wäre, auch nur wenige Skadrons gut beritten zu machen und gehörig auszubilden. Man habe sich mit dem Ausspruche getröstet oder vielmehr getäuscht, daß in der Schweiz von dieser Wasse nur selten Gebrauch gemacht werden könne.

VIII.

In den dreißiger Jahren kamen, veranlaßt durch die nach den Juliereignissen allerwärts stattgefundenen umfassenden Kriegsanstalten, die militärischen Fragen nach allen Beziehungen aufs Neue in lebhafte Erörterung. In der Schweiz wurden wesentliche Beränderungen und Verbesserungen des Vertheidigungssystems in Anregung gebracht. Die obersten Behörden befaßten sich mit Vorbereitung

dießfälliger Entwürfe und diese boten wiederum den Anlaß zu vielseitiger öffentlicher Besprechung. Auch der Neiterei wurden dabei nachhaltig und mit größerer Aufmerksamkeit als früher gedacht. Bereits war in Bezug auf diese Wasse eine etwas günstigere Wendung der öffentlichen Meinung spürbar, und es vereinigten sich die Vorschläge der Bundesmilitärbehörde mit dem unverholen ausgesprochenen Urtheile einsichtiger Militärs, dem Gedanken an eine nachdrucksamere Obsorge für die Kavallerie und erhebliche Verstärkung derselben, Eingang zu verschaffen.

Von den in jenem Zeitraume erschienenen militärischen Schriften erwähnen wir zunächst die "Bolitischen und Militärischen Betrachtungen über die Schweiz", von Napoleon Louis Bonaparte, damals Bürger von Thurgan, beute Kaiser von Krankreich. Mücksichtlich des Militärwesens gingen seine Vorschläge erstens dabin, der Schweiz eine imposante Kriegsmacht zu sichern, die, im Fall eines Angriffs, fich fo schnell als möglich vereinigen könne; zweitens disziplinirte Truppen zu verschaffen, ohne ein ftebendes Heer oder Cadres zu unterhalten; und drittens, eine Ginrichtung zu treffen, wobei die Bevölkerung militärisch gut unterrichtet werde, und die dennoch die größte Sparsamkeit darbiete. Man fiebt bieraus, daß der Berfaffer insoweit die sveziellen Berbältniffe der Schweiz febr richtig aufgefaßt batte. Er beabsichtigte, dem Bundesheer eine festere und gleichartigere Zusammensetzung ju geben, und unter den verschiedenen Waffenarten deffelben ein rationelles Verhältniß berzustellen. Der Bund follte einen permanenten Generalstab ernennen, bestehend aus einem Oberbefehlshaber aller Bundestruppen, einem Chef des Generalftabes, einem Inspettor für die Infanterie, einem folchen für die Artillerie und das Geniewesen, und einem dritten für die Ravallerie. Der Lettere hätte die Reiterei in jedem Rantone zu muftern, um zu untersuchen, ob die Leute geübt und die nöthigen Pferde im Lande feien.

Die schweizerischen Streitkräfte würden bestehen: aus dem ersten Kontingent (Auszug) von 67,516 Mann laut damaliger Scala, dem Reservesontingent von 33,000 Mann, und endlich aus dem Landsturm, der die sämmtliche übrige Mannschaft vom 17. bis 50. Jahr umfaßte.

Die Schweiz wäre in sieben Militärdivisionen zu theilen, von denen jede ein kleines Armeekorps bilden würde, welches Infante-rie, Kavallerie, Artillerie und Genie hätte, im Verhältniß mit den Hilfsquellen der Kantone. Doch war der sechsten Division, beste-hend aus Luzern und den innern Gebirgskantonen, sowie der sieben-ten Division, Granbünden und Tessin, keine Kavallerie zugedacht.

Behufs Ausmittlung des Zahlenverhältnisses der Kavallerie zu den übrigen Wassen, führte der Verfasser an, daß in einem stachen Lande die Kavallerie nach allgemein angenommenen Verechnungen in dem Verhältnis von ein Viertel oder ein Fünstel (die Infanterie als Einheit angenommen) stehen solle; in den Gebirgen aber nur ein Zwanzigstel derselben ausmache. Nach Abrechnung der Artillerie- und Genietruppen hielt Louis Napoleon daher 3000 Reiter für den Vundesauszug erforderlich, die in dem angegebenen Verhältnis zu 59,000 Infanteristen stehen würden, die Scharsschüßen inbegriffen.

Die 3000 Reiter sollten in 5 Regimenter zu 600 Mann, jedes von 4 Schwadronen zu 150 Pferden, eingetheilt sein. Die Schwadron bestünde auß: 1 Rittmeister, 2 Oberlieutenante, 2 Unterlieutenante, 12 Unteroffiziere, 2 Trompeter, 128 Reiter, 1 Kurschmied (Pferdarzt). Total 148 Mann. Sine Formation, die sehr der preußischen ähnlich ist.

Jede der fünf ersten Divisionen hätte ein Regiment Kavallerie, nämlich:

Erste Division: St. Gallen, Appenzell, Thurgan 10,244 M. Kavallerieregiment Nro. 1, 600 Pferde

Zweite Division: Zürich und Schaffhausen 8,332 M. Kavallerieregiment Nro. 2, 600 Pferde.

Dritte Division: Basel, Solothurn, Nargau 8,464 M. Kavallerieregiment Nro. 3, 600 Pferde.

Vierte Division: Bern 11,648 M. Kavallerieregiment Nro. 4, 600 Pferde.

Fünfte Division: Neuenburg, Freiburg, Waadt, Genf, Wallis 14,648 M.

Kavallerieregiment Nro. 5, 600 Pferde.

Man darf jedoch dieser Vertheilung der Kavalleriekontingente vorwerfen, daß dabei den statistischen Momenten, namentlich dem Pferdestand der Kantone, nicht genügende Nechnung getragen sei.

Rücksichtlich der taktischen Ausbildung stimmte der Verfasser mit seinen Vorgängern überein: man solle die schweizerische Reiterei mehr an den Vorposten=, Patrouillen= und Flankeursdienst und zum Rekognosziren, als an die Regimentsmanöver gewöhnen.

Als infolge Tagsakungsbeschlusses die Revision des eida. Militärreglements nabe bevorstand, erschienen in Luzern 1834 die "Considérations sur l'état militaire de la Confédération", die man einem höhern Offizier des eidg. Stabes zuschreibt. Der Verfasser schloß fich der Sauptsache nach den bereits bestehenden Ginrichtungen an, bestand aber ebenfalls auf der Nothwendigkeit, unter den verschiedenen Waffengattungen des Bundesheeres ein bestimmtes, dem Zwecke entsprechendes Verhältniß aufzustellen. Demnach berechnete er auf je 1000 Mann zwei Geschüpe, und auf je zwei Bataillone Infanterie eine Rompagnie Scharfschüßen; sodann für den gesammten Bundesauszug von 67,800 Mann, 20 Kompagnien leichter Reiterei, zusammen 1660 Pferde. Diese Zahl, bemerkte er, bleibe immer noch weit unter dem münschbaren Verhältniß, allein es werde schwerlich mehr zu erlangen sein. Die Reiterei sollte in Schwadronen von je zwei Kompagnien und folgender Zusammensetzung formirt werden: 1 Schwadronschef, 2 Hauptleute, 1 Adjutant, 4 Ober- und Unterlieutenante, 1 Chirurg, 1 Pferdargt, 2 Feldweibel, 8 Wachtmeifter, 2 Fouriere, 16 Korporale, 4 Trompeter, 120 Reiter, 2 Sattler, 2 Schmiede. Total 166 Mann.

Die Reserve würde halb so stark sein wie der Bundesauszug und daher zehn Kompagnien Kavallerie zu 82 Mann enthalten. Zusammen ungefähr 2500 Pferde auf das gesammte Bundesheer von 100,000 Mann.

IX.

Von den eid. Oberbehörden war indessen mehrfaches gethan worden, das auf eine ersprießlichere Zukunft für die Reiterei hoffen ließ. Am 13. August 1822 hatte die Tagsatzung dem "Reglement für die eidg. Kavallerie" die Genehmigung ertheilt, ein, wenn auch später, so doch für das Gedeihen und die Brauchbarkeit der Wasse

bedeutender Schritt. Erst jest konnte Nebereinstimmung in ihrem Unterricht und Dienste angebahnt und die Zusammenstellung in brauch-bare taktische Körper ermöglicht werden. Die nüslichen Folgen davon äußerten sich zusehends, wenn irgend welche Kavalleriekontingente aufgeboten oder bei Uebungslagern mit denjenigen anderer Kantone in Schwadronen zusammen gestellt wurden.

Dem ersten eidg. Uebungslager bei Wohlen, 1820, hatte man eine einzige Kavalleriekompagnie aus Nargau beigezogen. Allein in das zweite und dritte, bei Biere 1822, und bei Schwarzenbach 1824, beriek man doch jeweilen eine Schwadron: für Biere ward solche aus Waadt gezogen; für Schwarzenbach aus St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau. Das vierte, 1826 bei Thun abgehaltene Uebungslager sah zum erstenmal zwei Schwadronen vereinigt: sie waren aus Bern 2½, Luzern ½, Solothurn ½, Basel ½, Kompagnie zusammengesest. Das Ergebniß war befriedigend; fortan blieb es Regel, eine Schwadron Kavallerie in jedes Lager zu berufen, dessen Truppen eine kleine Armeedivision vorstellten.

In den von der eidg. Militäraussichtsbehörde jährlich an die Tagsahung erstatteten Berichten über den Bestand und Einrichtung des Bundesheeres wurde mitunter auf die Wünschbarkeit hingewiesen, die Reiterei zu vermehren und zu verbessern. So wurde in dem beim Tagsahungsabschied von 1826 liegenden Bericht denjenigen Ständen, welche durch taugliche Mannschaft und Pferde dazu besonders geeignet seien, die Errichtung einer Landwehrreiterei angelegen empfohlen, und gleichzeitig erwähnt: "in hinsicht auf bessere Auswahl und Unterhaltung der Pferde sei den frühern Wünschen und Rügen noch nicht in erforderlichem Maße entsprochen worden." Der Bericht von 1827 weist darauf hin, daß, abgesehen vom Kontingent, der Kanton Zürich 4 Kompagnien, Basel 1½, Nargau 2, Waadt 2, Thurgau 1 und Schaffhausen 1 Kompagnie Reiterei organistt hätten.

Man fühlte das Bedürfniß, ähnlich wie es bei der Artillerie und dem Genie geschehen war, für die Uebereinstimmung im Unterricht und die höhere Ausbildung auch der andern Wassen, worunter die Kavallerie, zu sorgen. Deßwegen wurde 1827 versuchsweise eine neue Abtheilung in die eidg. Militärschule aufgenommen, bestehend

aus 32 Offizieren, 106 Unteroffizieren und 4 Spielleuten der Infanterie, Scharfschützen und Kavallerie. Von letterer Waffe maren 4 Offiziere, 16 Unteroffiziere und 1 Trompeter dabei. Durch Tagsatungsbeschluf von 1828 murde die Militäraufsichtsbehörde ermächtigt, in der Militärschule zu Thun einen Unterinstruktor der Kavallerie anzustellen. Warum diese, wenn noch so beschränkte Veranstaltung fogleich wieder fallen gelassen wurde, ift schwer zu erklären. Söchst nöthig war fie jedenfalls und hatte für die Zufunft eben so nugenbringend und fördernd werden konnen, wie jene bei der Artillerie, die so ersprießliche Früchte trug. Bielleicht mar die Sache nicht mit gehöriger Runde und Geschick angegriffen worden und hatte deswegen nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Noch mahrscheinlicher aber ift es, daß jene unzeitige und bis in's Kleinliche ausartende Sparsamfeit, die in so mancher Beziehung die Entwicklung des vaterländischen Wehrwesens versvätet hat, auch bei dieser Angelegenheit die Dberhand gewann und somit schon den erften Bersuch im Reim erflickte.

Bei den Vertheidigungsanstalten im Jahr 1831 wurde das Bundesheer in vier große Divisionen, jede zu sechszehn Bataillone Infanterie, acht bis zehn Kompagnien Scharsschüßen und zwei bis vier Batterien Artillerie, eingetheilt. Außerdem bestand eine schwächere fünste Division von sechs Bataillonen Infanterie, vier Schüßenkompagnien und einer Batterie. Sodann die große Artilleriereserve von fünszehn Batterien, drei Kompagnien vom Genie und vier Bataillone für Besagungen. Die Kavallerie gab zwei Kompagnien zu jeder der vier ersten Divisionen, eine zur fünsten, und drei in's Generalquartier. Es war keine Nede von Ausstellung eines besondern Kommandanten für die Meiterei insgesammt. Besanntlich wurde jedoch die Armee nicht unter die Wassen gerusen.

Eben so wenig waren die häusigen größern oder kleinern Truppenausstellungen bei Anlaß der Unruhen in den Kantonen Basel, Neuenburg, Schwyz u. s. w. im Laufe der Dreißigerjahre, für die Kavallerie von irgend erheblicher Bedeutung; sie wurde gewöhnlich nur kompagnie- oder halbkompagnieweise aufgeboten und für den Ordonnanzdienst verwendet, was weder ihrem Ruse noch ihrer Ausbildung besonders förderlich war. Den einzigen Fall, wo man ihr die gehörige Stelle als taktischer Körper anwies, sinden wir in der Aufstellung einer Armeedivision unter Oberst (Generalmajor) Ziegler, im September 1831. Dieselbe bestand aus fünf Bataillonen Infanterie, vier Rompagnien Scharfschüßen, zwei Batterien Artillerie und zwei Kompagnien Ravallerie, letztere von St. Gallen und Waadt. Infanterie und Scharfschüßen waren in zwei Brigaben eingetheilt, die Artillerie hatte ihren besondern Kommandanten, und ebenso die Kavallerie: den Oberstlieutenant Mener von Zürich.

X.

Nachdem, wegen jenen Vertheidigungsanstalten und den fortwährenden politischen Unruhen, der ordentliche Turnus der eidg.
Nebungslager während mehrern Jahren unterbrochen gewesen war,
fand im Jahr 1834 bei Thun ein außerordentlicher Unterricht der Cadres des Bundesheeres statt, zu welchem 5285 Mann aller Wassen aus sämmtlichen Kantonen einberusen waren. Darunter befanden
sich an Kavallerie: 26 Offiziere, 216 Mann, nehst 268 Pferden. Während im amtlichen Berichte über diesen Unterricht in Betress
jeder andern Wasse und selbst über die Mängel in der Ausbildung
des Generalstabes Rügen vorsommen, und zwar mitunter sehr strenge,
ist es um so bemerkenswerther, daß der Kavallerie als jener Wasse
erwähnt wird, "welche offenbar die meisten Fortschritte gemacht
habe. Die bei diesem Anlasse gemachte Erfahrung sei von der Art,
daß manches Vorurtheil über die Möglichkeit in der Schweiz eine

brauchbare Reiterei zu bilden, gehoben fein dürfte."

Wirklich tritt von da an, wenigstens bei der eidg. Militärauffichtsbehörde, die Tendenz auf Vermehrung der Reiterei entschieden hervor. Im Schoffe derfelben hat der feit langen Jahren um das vaterländische Wehrwesen so vielfach verdiente Oberfiguartiermeister Dufour die Errichtung besonderer Buidenkompagnien für den Ordonnangdienst in Anregung gebracht, um den eigentlichen Kavalteriekompagnien die Möglichkeit zu gewähren, sich um so mehr dem Reiterdienste in seiner mabren Bedeutung zu widmen. Als die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit mannigfacher Berbefferung der eidg. Militäreinrichtungen bei der obersten Bundesbehörde durchgedrungen war, legte laut Tagfagungsbeschluß die Militäraufsichtsbehörde schon 1834 einen Entwurf zur Revision des allgemeinen Militärreglements vor. Derfelbe ging auf Vereinigung des bisherigen Bundebauszugs von 33,758 Mann und der gleich ftarken Bundesreserve in einen einzigen Armeeforver, das Bundesbeer, von 67,516 Mann und die Errichtung einer neuen Bundesreserve oder Landwehr erster Klasse von 33,758 Mann. Für das Bundesheer von 67,000 Mann war unter anderm eine beträchtliche Vermehrung der Kavallerie beantragt. Die Anzahl der bisherigen Kavalleriefompagnien, reitende Jäger, follte von 11 1/2 auf 24 gebracht, und nebstdem der Bestand einer jeden von 64 auf 80 Mann erhöht werden. Daneben wären acht Guidenkompagnien zu 40 Mann zu errichten und hiefür auch diejenigen Kantone in Anspruch zu nehmen gewesen, welche bis dahin feine Reiterei ftellten.

Vertheilung der Kavalleriekontingente nach dem Entwurf von 1834.

| Rantone. | Reitend | e Iäger. | Guiben. | | |
|---------------------|----------|----------|--|-------|--|
| | Rompag. | Mann. | Kompag. | Mann. | |
| Zürich | 3 | 240 | -1/2 | 20 | |
| Bern | 5 | 400 | 1 | 40 | |
| Luzern | 1 | 80 | -3/8 | 15 | |
| Uri | | | -1/8 | 5 | |
| Schwhz | | | -1/4 | 10 | |
| Obwalden | | |), | 5 | |
| Nidwalden | _ | | \\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\ | J | |
| Glarus | | | 1/8 | 5 | |
| Bug | | | — ½ | 5 | |
| Freiburg | 2 1 | 160 | —½ | 20 | |
| Solothurn | 1 | 80 | — ½ | 5 | |
| Basel=Stadt | | | — ½ | 5 | |
| Basel=Landschaft | 1 | 80 | -1/4 | 10 | |
| Schaffhausen | 1 | 80 | $-\frac{1}{4}$ | 10 | |
| Appenzell Außer=Rh. | _ | | —5's | 25 | |
| n Inner=Rh. | | - | —½ | 5 | |
| St. Gallen | 2 | 160 | -1/4 | 10 | |
| Graubünden | | _ | -3/8 | 15 | |
| Uargau | 2 | 160 | -12 | 20 | |
| Thurgau | 1 | 80 | -1/4 | 10 | |
| Tessin | — | | $-\frac{1}{2}$ | 20 | |
| Waadt | 4 | 320 | - 1/2 | 20 | |
| Wallis | | | -1/4 | 10 | |
| Neuenburg | | - | - ½ | 20 | |
| Genf | 1 | 80 | $-\frac{1}{4}$ | 10 | |
| Zusammen: | 24 | 1920 | 8 | 320 | |

uebersicht:

| 24 | Kompagnien | reitende ! | Jäger, | zu | 80. | W. | 1920. | |
|----|------------|-------------|---------|-------|-----|----|-------|-----|
| 8 | " | Guiden, | | zu | 40. | "_ | 320. | |
| | To: | talstärfe b | er Reit | terei | : | M. | 2240. | i i |

In der Formation der reitenden Jägerkompagnie war keine andere Modifikation beantragt, als daß die Zahl der Wachtmeister von 2 auf 4, der Korporale von 6 auf 8, und der Trompeter von 2 auf 3 gesetzt war, nebst entsprechender Vermehrung der Gemeinen.

Der Bestand einer Guidenkompagnie war bestimmt auf: 1 Hauptmann oder Oberlieutenant als Chef, 1 Unterlieutenant, 1 Feldweibel, 2 Wachtmeister, 6 Korporale, 1 Trompeter, 28 Reiter.

Für die Bundesreserve oder Landwehr erster Klasse wurde keine Reiterei verlangt.

In diesem Entwurse war ferner die Errichtung eines eigenen Kavalleriestabes beantragt, der aus 1 Oberst, 2 Oberstlieutenanten und 6 Majoren bestehen sollte. Dieser Abtheilung des Armeesstabes war die Besorgung der Vertheilung der Kavallerie, die Auseicht über die Ausrüstung und den Zustand der Pferde, sowie über die Uebungen der Wasse zugedacht. Der Obersommandant der Kavallerie sollte zugleich Beschlshaber derjenigen Truppen dieser Wasse sein, welche nicht den Armeedivisionen zugetheilt wären.

Allein der gedachte sehr umfassende Entwurf erhielt die Genehmigung der Tagsahung nicht: in neuer Umarbeitung wurde derselbe 1835 abermals vorgelegt. Doch auch bei-seiner jehigen Vereinfachung und bedeutender Ermäßigung der Forderungen konnte noch kein Absschluß erzielt werden. In Betress der Kavallerie wurde zwar fortdauernd auf dem Antrage rücksichtlich der Anzahl der Kompagnien beharrt, der Bestand derselben hatte aber, infolge der von allen Seiten erhobenen Einsprachen, auf 64 Mann für eine Kompagnie reitender Fäger und 32 Mann für eine Guidenkompagnie, herabgeseht werden müssen. Die Gesammtzahl der Kavallerie wäre somit zu stehen gekommen aus:

| 24 | Kompagnien | reitende | Jäger, | ţu | 64. | 917. | 1536. | |
|----|------------|----------|--------|-----|------------------------------------|------|-------|-------|
| 8 | " | Guiden, | | 3u | 32, | " | 256. | a a a |
| | | | T | ota | $\mathfrak{l}\colon$ $\overline{}$ | M. | 1892. | |

Der Kavalleriestab sollte nunmehr zusammengesetzt sein aus 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 4 Majoren, 6 Hauptleuten und Lieutenanten.

Wie gesagt blieb auch der revidirte Entwurf ohne Annahme; die Tagsatung beschäftigte sich zwar auch in den folgenden Jahren

wiederholt mit dem Gegenstand, aber die Aussichten wurden immer trüber und als man endlich am Ziele zu sein glaubte und die grökern Kantone sich zu den bedeutendsten Leistungen bereit erklärt hatten, erfolgte sogar die Verwerfung, und dieß unter Umständen, wie sie nur bei den damaligen sonderbaren Bundeseinrichtungen möglich gewesen sind.

XT.

Damit war aber dem nun einmal offenkundig gewordenen Bedürfniß nicht abgeholfen. Einzelne Kantonsregierungen, die eidg.
Militäraufsichtsbehörde, die schweizerische Militärgesellschaft und andere öffentliche Stimmen ließen die Sache nicht auf sich beruhen,
sondern brachten dieselbe auf eine oder andere Weise in stets neue
Anregung.

Die helvetische Militärzeitschrift brachte in Aro. 2 des Jahrgangs 1836 und Aro. 10 bis 12 des Jahrgangs 1837 eine sehr geeignete Erörterung über die Kavallerie und faßte dabei namentlich die im Neglement derselben vorzunehmenden Verbesserungen in's Ange. Es bildete sich ferner ein Verein von Kavallerieossizieren verschiedener Kantone, die am 20. Februar 1839 an der Kreuzstraße bei Zosingen eine Zusammenkunft hielten und an die eidg. Militäraussichtsbehörde Anträge zu Vermehrung der Reiterei, Sintheilung derselben in Regimenter, Ausstellung eines eigenen Stabs- und Instruktionspersonals, und zu Veranstaltung eines zweckmäßigern Instruktionspystems richteten.

Dem Verfasser der vorliegenden Abhandlung sei gestattet, zu erwähnen, daß auch er versuchte, durch Herausgabe der "Militär» statistik der Schweiz, Vern 1839," einen Beitrag zu Ausstellung des wirklichen Zustandes der vaterländischen Wehranstalten in ihren Sinzelnheiten zu liesern. Dabei nahm er unter anderm auch besondern Bedacht darauf, das gegen die Neiterei herrschende Vorurtheil zu bekämpsen. Deswegen wurden zahlreiche Beispiele von ältern Zeiten bis auf die heutigen Tage über die Verwendung der Neiterei auf Schweizerboden, und die Mittel zu Ausbringung dieser Wasse, sowie über den Fortgang der Errichtung derselben in den verschiedenen schweizerischen Ständen, aufgenommen. Zu jener Zeit hatte der Verfasser die Befriedigung, einen hochgestellten und sehr einflußreichen Ma-

gistraten, der im Allgemeinen dem Militärwesen nicht gewogen war und besonders auf die Kavallerie in der Schweiz gar keinen Werth setzte, sowohl durch die Militärstatistik als durch spezielle Nachweisungen umzustimmen und auch von der Abneigung gegen die Reiterei völlig abzubringen. Die im dießfälligen Brieswechsel gemachten Zussammenstellungen haben sodann den Anlaß zu späterer Bearbeitung der Abhandlung über die schweizerische Reiterei gegeben. Er erlaubte sich einen Vorschlag beizusügen, wonach für das Bundesheer von 64,000 Mann ausgestellt werden sollten:

| 20 | Kompagnien | Dragoner, | zu | 80. | M. | 1600. | |
|----|------------|-----------|----|--------|----|-------|--|
| 4 | " | Guiden, | zu | 40. | " | 160. | |
| | | Total | Re | iterei | W. | 1760. | |

Es waltete hiebei die Ansicht ob, daß die Gniden ausschließlich von jenen Kantonen gestellt werden sollten, deren Kavalleriefontingent nicht eine volle Kompagnie von 80 Pferden betrage, oder die bisher kein solches geliesert hatten, da beide Arten von Reitern in einem und demselben Kanton neben einander sich in Organisation und Instruktion beeinträchtigen würden. Die Guidenkompagnien sollten eine Organisation erhalten, welche, der Natur des Ordonnanzdienstes entsprechend, die Theilung in gleichartige kleine Detaschemente, mit einiger Selbstständigkeit, möglich machen und zugleich die Zusammenstellung mehrerer kleinerer Kontingente in eine Kompagnie erleichtern würde, nämlich:

Formation ber Guidenabtheilungen.

| Grabe. | Kompag. v. 40 Mann | für 20 Mann | für 10 Mann |
|---------------|-----------------------|----------------|----------------|
| Offiziere | 2 | 1 | |
| Wachtmeister. | 2 | 1 | 1 |
| Korporale | 4 | 2 | 1 |
| Reiter | 32 | 16 | 8 |
| Total: | 40 | 20 | 10 |

Bei dem aufzustellenden Kavalleriestabe sollte ein besonderer Of-fizier für die Leitung des Dienstes der Guiden bezeichnet werden.

Für die Dragoner hätte die Formation nach dem Entwurf von 1834 gegolten, zwei Kompagnien eine Schwadron, und zwei der letzern unter Kommando eines Stabsoffiziers einer Division gebildet, deren also fünf gewesen wären.

Vertheilung ber Kontingente.

a. Dragoner.

| т (| Divigan | Zürich, | 3 | Kompagnien, | 240 | Pferde. |
|------------|-----------|---------------|---|-------------|-----|-----------|
| 1, 2 | Division: | Luzern, | 1 | " | 80 | " |
| II. | " | Bern, | 4 | " | 320 | " |
| | (| St. Gallen, | 2 | ,, | 160 | " |
| III. | <i>,,</i> | Thurgau, | 1 | u | 80 | 11 |
| | (| Schaffhausen, | 1 | " | 80 | η |
| | ĺ | Nargau, | 2 | 11 | 160 | " |
| IV. | ,, , } | Solothurn, | 1 | " | 80 | " |
| | (| Freiburg, | 1 | " | 80 | " |
| T 7 | ĺ | Waadt, | 3 | 11 | 240 | <i>II</i> |
| V. | " (| Genf, | 1 | 17 | 80 | " |

20 Kompagnien, 1600 Pferde.

b. Guiben.

| Basel-Stadt, | -1/2 | Rompagnie, | 20 9 | bferde. |
|-------------------|----------------|------------|------|---------|
| Basel-Landschaft, | 1 | " | 40 | " |
| Appenzell AA., | $-\frac{1}{2}$ | 11 | 20 | " |
| Graubünden, | -1/4 | " | 10 | " |
| Tessin, | $-\frac{1}{2}$ | " | 20 | 11 |
| Wallis, | - 1/4 | " | 10 | # |
| Neuenburg, | 1 | " | 40 | 11 |

4 Kompagnien, 160 Pferde.

Die Gesammtforderung war so niedrig gestellt, weil damals kaum gehofft werden durfte, auch nur dieses zu erlangen.

Nachden im Jahr 1838 die eidg. Bolfszählung stattgefunden hatte, wurde eine neue Mannschaftsscala aufgestellt, gemäß welcher die Kantone fortan drei Mann auf hundert Seelen schweizerischer Bevölkerung für beide Bundeskontingente (Auszug und Reserve) zu

stellen hatten. Die Stärke des Bundesheeres verminderte sich hiedurch auf 64,019 Mann, und die bisherige Unterabtheilung desselben in Auszug und Reserve wurde aufgehoben, wonach dasselbe nunmehr ein ungetrenntes Ganzes bildete. Jest war eine neue Eintheilung des Bundesheeres unvermeidlich. Die Verhandlungen hier- über dauerten bis 1841 und es gelang der Beharrlichfeit der eidg. obern Militärbehörde, bei diesem Anlaß zugleich mehrere wesentliche Vervollfommnungen durchzusehen. Dazu gehörte unter anderm die Verdopplung der Kavalleriesontingente, die in der revidirten Ausgabe des eidg. Militärreglements vom 15. Hornung 1841 geseslich sestgesellt wurde. Zwar mußte auf die Guidensompagnien verzichtet werden, und auch der Kavalleriestab kam nicht zu Stande, aber immerhin war das Errungene als ein großer Gewinn zu betrachten. Hieraus ergab sich die bis zum Frühjahr 1851 in Kraft bestandene:

Vertheilung der Kavalleriekontingente, 1841 bis 1851.

| Rantone. | Reitende | Reitenbe Jäger. | | |
|------------------|------------|-----------------|--|--|
| | Kompagnie. | Mann. | | |
| Zürich | 3 | 192 | | |
| Bern | 5 | 320 | | |
| Luzern | 1 | 64 | | |
| Freiburg | 1 1/2 | 96 | | |
| Solothurn | 1 | 64 | | |
| Bafel=Landschaft | 1 | 64 | | |
| Schaffhaufen | 1 | 64 | | |
| St. Gallen | 2 | 128 | | |
| Aargau | 2 | 128 | | |
| <u> Thurgau</u> | 1 | 64 | | |
| Waadt | 4 | 256 | | |
| Genf | 1 | 64 | | |
| Total: | 23 1/2 | 1504 | | |

XII.

Wir wenden uns nunmehr zu dem, was seit 1815 von den einzelnen Kantonen geschah.

Durch das Militärorganisationsgesetz des Kantons Zürich vom 13. Dezember 1816 war der Bestand der Reiterei auf eine Kompagnie Chevaurlegers und fünf Rompagnien Dragoner festgesett worden, die unter einem besondern Inspektor ftanden, dem das nöthige Stabspersonal beigeordnet mar. Die Bildung der Kompagnien war nach dem eidg. Reglement; 11/2 Kompagnien mit 12 Uebergähligen gehörten jum Bundesausjug, 41/2 Kompagnien jur Kantonsreferve. Die Dienstzeit dauerte vom 19. bis 40. Altersjahr, und zwar vom 20. bis 25. Jahr im Bundesauszug. Die Reiter murden von der Montirungskaffe mit 160 Franken unter der Bedingung ausgestattet, sich völlig ordonnanzgemäß auszurüften, sobald sie beim Auszug in aftiven Dienst treten. Zum Unterricht auf der Reitschule, im Kechten zu Pferd, in den Reitermanövern und im Stalldienst hatten sie eine Dienstzeit von drei Wochen in der Garnison der Sauptstadt mitzumachen. Nebstdem waren jährliche Ergänzungs- und hauptmusterungen angeordnet, an welchen das früher Erlernte wiederholt und fleinere oder größere taftische Bewegungen ausgeführt murden.

Mit dem Gesetz von 1832 traten im Zürcherischen Militärwesen sehr bedeutende Verbesserungen ein, die sich auch auf die Kavallerie erstreckten, obschon der Mannschaftsbestand derselben eher eine Verminderung ersuhr. Dieselbe sollte zählen:

Beim ersten Auszug, 11/2 Kompagnien zu 80. M. 120.

- " zweiten " 2 " zu 70. M. 140.
- " der ersten Landwehr, 2 Kompagnien von unbestimmter Stärke.

Das Ganze mochte auf 360 bis 380 Pferde steigen. Die Neiterei sollte sich soviel möglich aus Freiwilligen ergänzen, die im Fall seien, stets ein eigenes Pferd zu halten. Dem Unterricht wurde erhöhte Sorgfalt gewidmet und deßhalb ein Oberinstruktor der Ravallerie (der auch in weitern Kreisen bekannt gewordene Major Uebel) angestellt; die Dauer der ersten Instruktion in der Militärsschule auf vier Wochen verlängert, und jährliche Hauptübungen auf mehrere Tage, mit vorausgehendem Cadresunterricht, veranstaltet.— Man trachtete danach, einen Hauptübelstand zu beseitigen, indem man Vorschriften über die Beschaffenheit der Reiterpferde ausstellte, damit das Korps besser beritten gemacht werde. Deswegen erschien

das Reglement vom 16. Dezember 1836 über Aufnahme und Kontrollirung der Kavalleriepferde; und zu Erweckung des Wetteifers in Stellung tüchtiger und schöner Pferde, das Neglement von 1838 über Austheilung dieffälliger Prämien.

Mit der Steigerung der daherigen Anforderungen stand jedoch die allmählige Abnahme des freiwilligen Zuwachses der Reiterei in Wechselwirfung. Die Zürcherische Reiterei gewann an Qualität, verlor aber an Quantität. Hiezu kam noch die seit Anfang dieses Jahrhunderts stets merkbarer werdende Verminderung des Pferdestandes im Kanton Zürich. Man wurde dadurch genöthigt, dem Reiter, gegenüber den erhöhten Ansprüchen auf seine Verittung, andere Vortheile durch Abkürzung der Dienstverpstichtung einzuräumen. Deshalb wurde im Militärgeses vom 9. April 1840 das Kavallerieforps auf zwei Kompagnien Dragoner beim ersten, und zwei beim zweiten Auszug, jede von 60 Mann beschränkt, und durch die Abänderungen vom 7. Hornung 1842 sogar auch diese Einrichtung wieder modifizirt und für den ganzen Auszug nur drei Dragoner-kompagnien beibehalten; bei der Landwehr war die Kavallerie ganz weggefallen.

Selbst bei diesem auf das Kontingentsersorderniß beschränkten Standestieß die Refrutirung des Kavalleriekorps geraume Zeit hindurch auf bedeutende Schwierigkeiten, bis es dem Siker des Offizierskorps gelang, die Lust zum Sintritt in das Korps wieder zu erwecken und den genügenden Zuwachs zu sichern. Seit einer Neihe von Jahren machte die Zürcherische Reiterei ununterbrochene Fortschritte und sie gehört in unsern Tagen durch ihre Haltung, taktische Ausbildung und gutes Material in Ausrüsung und Pferden zu den vorzüglichesten Korps dieser Wasse im Bundesheer.

Vern zeichnete sich durch die Sorgfalt für gute Auswahl und Unterhaltung der Pferde aus, weßwegen seine Kavallerie lange Zeit hindurch die bestberittene der ganzen Schweiz war und auch jest noch hierin einen besondern Vorzug genießt. — Das Organisations-reglement von 1818 und mehrere spätere Dekrete führten auch für die Kavallerie mehrere Abänderungen und weitere Entwicklungen der frühern Vorschriften herbei. Die Ergänzung der Oragoner gesichah jest vorzugsweise durch Freiwillige und, wenn diese nicht zu-

reichten, durch das Loos unter den Auszugspflichtigen von 21 bis 26 Jahren, deren Bäter oder sie selbst bereits Pferde hielten. Die Dienstzeit betrug sechs Jahre im Auszug und ebensolang in der Reserve. Nachher war die Mannschaft von allem Dienste frei. Die Organisation der Acservesompagnien scheint aber erst nach 1826 wirklich ins Leben getreten zu sein. Die Kavallerie zählte 1820 zwei Kompagnien Oragoner für den ersten Auszug, 118 Mann; zu Ansfang 1824 hingegen eine Schwadron von zwei Kompagnien mit Stab, 150 Mann.

Die damaligen Vorschriften über die Pferde find bemerkenswerth. Es sollten dieselben nicht unter vier und nicht über fieben Sahre vollzählig angenommen werden; 4 Ruß 10 Zoll bis 5 Ruß 2 Zoll boch, und Wallachen sein. Der Dragoner war verpflichtet, sein Pferd feche Sahre lang zu behalten, und durfte es nicht ohne besondere Erlaubniß verkaufen; für das fünfte Dienstjahr erhielt er ein Wartgeld von 12 Franken und für das sechste 20 Franken. Um den Nacheifer zu Saltung schöner und guter Pferde anzufeuern, wurden jährlich bei jeder Kompagnie des Auszugs 25 Dukaten für die vorzüglichsten Pferde ausgetheilt, doch nur an die Eigenthümer von Wallachen. Außer der Garnisons - und Instruftionszeit und den Inspektionsmusterungen im Oktober sollten keine Pferde ausrangirt, und die ausrangirten am Martini-Jahrmarkt ersett werden. Der Dragoner, der dieser Borschrift zuwiderhandelte, hatte eine Bufe von 100 Franken in die Militärkasse zu bezahlen und mar gehalten, sich mit dem neuangeschafften Pferde, ohne Gold und Ration für den Mann, auf vierzehn Tage nach Bern in die Instruktion zu begeben. Wurde aber ein Pferd ausrangirt oder war es gefallen, so erhielt der Dragoner bei Zureitung des neuen Gold und Ration. Wenn er länger als vierzehn Tage nach einander im Kantonsdienst steht, fo bezog er außerdem, vom fünfzehnten Tage an, täglich 5 Baken Reitgeld. Während der Instruktion bezog er ebenfalls Gold und Ration, und vom Tage des Eintritts in den eidg. Dienst auch das Reitgeld. Waffen, Rleidung und Reitzeug wurden vom Staate geliefert. Was durch Vernachläßigung des Reiters daran schadhaft murde, war auf seine Roften berzustellen, Abgang durch Dienstgebrauch oder Alter, fiel bingegen auf Rechnung des Staats.

Durch die Militärverordnung von 1826 wurde die Dienstzeit der Dragoner im Auszuge auf acht, und bei der Reserve auf acht Jahre ausgedehnt. Das einmal angenommene Pferd sollte wenigstens vier Jahre beibehalten werden. Die Wartgelder sielen weg. Die übrigen Bestimmungen hingegen sind im Wesentlichen bis auf gegenwärtige Zeit in Kraft verblieben.

Bestand ber Bernischen Meiterei, auf 1. Juni 1831.

| Auszug: | 2 | Kompagnien | Dragoner, | M. | 160 | |
|----------|---|-------------|-------------|----|-----|---|
| Reserve: | 2 | <i>n</i> | " | " | 132 | |
| | 4 | Kompaanien, | fammt Stab: | M; | 292 | • |

Uebereinstimmend mit dem in jenem Zeitpunkte vor der Bundesbehörde liegenden Entwurfe über Reorganisation des Bundesbeeres nahm das Militärgeset vom 14. Dezember 1835 beim Auszug fünf Kompagnien reitende Jäger und eine Kompagnie Guiden auf, von denen jede nach dem Kantonalfuß 74 M. resp. 37 M. gählen follte. Für die Reserve zwei Kompagnien reitende Jäger, mit Berfürzung der Dienstzeit auf vier Jahre, obschon dieß von keiner Seite verlangt worden war. Der Bestand der Kavallerie sank daher bis 1. Januar 1839 auf 259 Mann. Ungeachtet jener Bundesmilitärentwurf lange Zeit ohne Folge blieb, behielt Bern die Bestimmungen seines neuen Gesetset bei. Doch murde die Buidenkompagnie nicht errichtet. Die Vermehrung der Kavallerie gedieh so weit, daß 1841 vier vollständige Auszügerkompagnien, die in jeder Beziehung ein flattliches Aussehen gewährten, zur eidg. Inspektion gestellt werden konnten. Auch lautete der hierüber an die Bundesbehörde erstattete Bericht sehr lobend und hob hervor, daß dieß das erste Mal fei, wo ein Ravallerieforys von dieser Stärke zur Inspektion gefommen sei. Die Instruktion machte bedeutende Fortschritte seit 1835 ein eigener Oberinstruktor diefer Waffe, in der Person des frühern würtembergischen Ravallerieoffiziers von Linden, jegigen eidg. Oberstlieutenants, aufgestellt worden war, und später Major Miescher, der unter seinem Kommando stehenden Truppe eifrige Thätigkeit zuwandte. Zudem hob sich der Geist des Korps durch die Vermehrung desselben unverkennbar. Noch mehrern Umfang sollte die lettere durch das Gesetz vom 16. April 1847 gewinnen, indem

für den Auszug fünf, für die Reserve vier Kompagnien reitende Jäger, und für die Landwehr eine Kompagnie Guiden angesetzt waren, wonach die Gesammtstärke künftig auf 650 bis 700 Pferde steigen könnte. Bei der Reserve wurde die Dienstzeit wieder auf acht Jahre verlängert.

Bildung der fünf Auszügerkavalleriekompagnien, Anfangs Juni 1847. *)

| T. D | ** * 2 * | | |
|------|----------|---------------------|------------------------|
| | | zenburg. | 80 Mann. |
| II. | " | Das ganze Oberland, | Simmenthal, Konolfin- |
| | | gen und Signau. | 88 Mann. |
| III. | " | Narwangen, Wangen, | Trachselwald und Büren |
| | | | 86 Mann. |

I. Kompaanie, Aus den Memtern Bern, Seftigen und Schmar-

IV. " Das ganze Seeland (ohne Büren) und der Jura, nebst dem Amt Laupen 81 Mann.

V. " Die Nemter Fraubrunnen, Burgdorf und ein Theil von Büren 79 Mann.

Bestand der Bernischen Reiterei, 1847 und 1850.

| R | orps. | Anfangs Juni 1847. | Auf 1. Januar 1850. |
|----------|---------------|-----------------------|------------------------|
| Auszug: | 5 Kompagnien, | 414 M. | 413 M. |
| Reserve: | 2 " | 131 " | 173 " |
| - | 7 Kompagnien, | 545 M. | 586 M. |

Dem Sonderbundsfeldzuge im November und Dezember 1847 wohnten sämmtliche sieben Kompagnien in der Stärke von 502 Mann bei.

Luzern. Nach den Gesetzen von 1817 diente die Mannschaft der Reiterkompagnie acht Jahre im Auszug und trat nachher unmittelbar in die Landwehr, bei welcher lettern diese Waffengattung
niemals gehörig organisiert worden zu sein scheint. Jedes Oberamt
lieferte eine ihm auferlegte Anzahl Reitpserde, die völlig der Vorschrift entsprechen mußten, in der Zwischenzeit aber dem Eigenthümer zum Gebrauche dienten, jedoch jederzeit zum Dienste des Rei-

^{*)} Man vergleiche hiemit die Angaben auf S. 211 und 241 der Belvetischen Militärzeitschrift von 1845, über die Stärke der Bernischen Reiterei in den Jahren 1672 und 1782.

ters bereit sein und demselben, so oft er es bedurfte, zur Hand gestellt werden mußten. Es wurde darüber ein genaues Verzeichniß geführt und wiederholte Aussicht gehalten. — Auch in jesiger Zeit dauert diese Einrichtung mit einiger Modistation fort; die Reiterei wird nämlich nach Verhältniß der Lokalität, des Vermögensstandes und der vorhandenen Pferdezahl auf die Aemter vertheilt, wo dann die Pferde von den Gemeinden zu stellen sind. Doch sollen vorzügslich solche junge Leute von den Gemeindsbehörden zu Reitern vorzgeschlagen werden, die selbst oder deren Eltern Pferde besten. Die Auszügerdienstzeit dauert jest zwölf Jahre.

Am 1. Januar 1837 betrug die Stärke der ½ Anszügerkomspagnie 56 Mann. Zur Zeit des Sonderbundskrieges zählte die ganze Kompagnie 81 Pferde. Die Instruktion ließ in früherer Zeit sehr viel zu wünschen übrig, hat sich jest aber gebessert.

Freiburg besaß auf Grundlagen der Organisation von 1819 eine Schwadron Reiterei, die aus einer Kompagnie des Auszugs und einer Kompagnie der Kernlandwehr zusammen geseht war und ihren eigenen Kommandanten nebst Stab hatte. Die Stärke betrug auf 1. Januar 1837: Auszug 52, Landwehr 50, Total 102 Mann. Die Dienstdauer beim Auszug betrug sechs Jahre, worauf unmittelbar der Uebertritt zur Landwehr erfolgte. Die Ergänzung geschah so viel möglich aus Freiwilligen, die im Stande sind, ein eigenes Pferd anzuschaffen. Für Anschaffung und Unterhaltung desselben erhalten die Reiter eine Prämie von 100 Franken in zwei Hälften von drei zu drei Dienstjahren beim Auszug. Kleidung, Wassen und Reitzeug liesert der Staat.

Auch bei den seither neu erlassenen Gesetzen find obige Bestimmunsgen beibehalten worden und das Freiburgische Kavalleriekontingent hat in verschiedenen eidg. Lagern und andern Anlässen durch gute Berittung, Sinübung und Disziplin sich vortheilhaft bemerkbar gemacht.

Nach der im Jahr 1841 eingetretenen Modifikation des eidg. Militärreglements hatte Freiburg zum Bundesheer 1½ Kompagnien Reiterei zu stellen, und es wurde daher das Korps auf dem Kanto-nalfuß verhältnißmäßig verstärkt. Es zählte im November 1847: Auszug 96, Landwehr 51, Total 147 Pferde.

In Solothurn bestand nach dem Gesetz von 1816 die Einrichtung, daß die Kavalleriepferde nehst dem Reitzeng von den Gemeinden nach dem Kadaster geliefert werden mußten, was durch zweckmäßige Verfügungen befördert wurde, die jedoch eine an sich sehlerhafte Einrichtung nicht gut zu machen vermochten. In den Dreißigerjahren siel dieses System weg und die Reiterei ward durch Freiwillige ergänzt, die sich auf eigene Kosten beritten machten. Der Staat übernahm die Lieferung der Kleidung, Wassen und des Reitzeuges. Auch für die Landwehr war von 1837 an ½ Kompagnie bestimmt. Die Aushebung für die Kavallerie fand von vier zu vier Jahren statt, und die Dienstzeit beim Auszug beträgt acht Jahre, dann erfolgt der Uebertritt zur aktiven Landwehr für vier Jahre und dann in die verfügbare Landwehr.

Die Stärke der Auszügerreiterei war 1837: 36 Mann; 1847 59 Mann. Auf dem Kantonalfuß soll dieselbe 74 Mann betragen. Die halbe Kompagnie der aktiven Landwehr scheint nicht organisirt zu sein. Seit einer Reihe von Jahren wurde der Instruktion gröskere Aufmerksamkeit geschenkt und hiefür der Bernische Oberinstruktor in Anspruch genommen.

Im Militärwesen des Kantons Basel geschahen seit den zwanziger Jahren die wesentlichsten Fortschritte, namentlich auf Antrieb des in dieser Beziehung viel verdienten Oberst Wieland. Der Auszug zählte zwei Bataillone Infanterie, zwei Kompagnien Artillerie, und eine Schwadron Kavallerie, obschon der Kanton nur ½ Kompagnie dieser letztern Wasse zum Bundesheer zu stellen hatte. Bei der Landwehr waren vier Bataillone Infanterie, vier Kompagnien Artillerie, eine Kompagnie Reiterei. Im Ganzen betrug die Miliz des Gesammtkantons Basel 1826: 5524 Mann, dabei 225 Mann Kavallerie.

Nach der Landestrennung 1833 behielt Baselstadt eine kleine Kavallericabtheilung bei, die 1836 45 Mann zählte. Bereits war dieselbe am Erlöschen, als ihr beschieden ward bei der durch den Aufstand im benachbarten badischen Oberland herbeigeführten Grenz-besetzung noch recht gute Dienste zu leisten, so daß auf erklärte Drinzlichkeit am 20. Juni 1848 der Regierung vom Großen Rath die Ermächtigung ertheilt wurde, eine halbe Kompagnie Kavallerie nach

eidg. Reglement, jedoch nur zur Verwendung für den Kantonaldienst, zu errichten. Wer in dieses Korps aufgenommen zu werden wünschte, mußte fünf Dienstjahre bei der Infanterie oder einer andern Wasse zurückgelegt haben, sich vollständig ausrüsten und stets ein gutes Pferd zur Verfügung haben. Das 42. Altersjahr berechtigte zum Austritt. Im Jahr 1851 zählte das Korps 28 Mann, wovon jedoch nur 16 eigene Pferde hatten.

Das Ravalleriekontingent von Basellandschaft behauptete ebenfalls einen guten Ruf und dieser Kanton hielt auch bei der Reserve und Landwehr stetsfort einige Truppen dieser Wasse. Der Bestand war:

| Milizklasse. | 1838. | 1847. |
|----------------------|--------|--------|
| Auszug: 1 Kompagnie, | 83 M. | 65 M. |
| Reserve: ½ " | 22 " | 41 " |
| Landwehr: 1 " | 72 " | 50 ,, |
| 21/2 Kompagnien, | 177 M. | 156 M. |

In den letten Jahren ist viel gethan worden, die Reiterei mit tauglichern Pferden zu versehen und den Unterricht zu verbessern, für welchen nur eine sehr furze Zeit eingeräumt war.

Schaffhausen. Bei Mangel an Freiwilligen für das Dragonerkorps haben die Gemeinden nach einem festgesetzten Makstabe der Anzahl, geeignete Männer hiefür vorzuschlagen. Die Dienstzeit beim Auszug ist neun, bei der Landwehr vier Jahre. — Der Bestand war 1837: Auszug 41, Landwehr 21, Total 62 Mann. Die Auszügerkompagnie, die den Sonderbundsfeldzug mitmachte, zählte 64 Mann.

St. Gallen. Zu einer Zeit, wo die öffentliche Meinung der Reiterei noch keineswegs günstig war, 1831, galt das St. Gallische Kavalleriekontingent doch als anerkannt das beste unter dem Bundesheer. Schon früher haben wir erwähnt, welche Verdienste sich der jezige Oberstlieutenant Anderegg um dessen Ausbildung erworben; nur dessen unermüdlichen Bestrebungen konnte es gelingen, bei mannigkachen Schwierigkeiten ein so befriedigendes Resultat zu erzielen, da besonders früherhin die Instruktionszeit außerordentlich beschränkt war. Früher bestand beim Bundesauszug eine Kompagnie, und beim Landwehrauszug ebenfalls eine. Die Stärke war 1837: Auszug 64, Landwehr 30, Total 94. Seit 1841 sind beim Bundesauszug zwei Kom-

pagnien vorhanden, die sehr bald vollzählig gemacht werden konnten. Im Sonderbundsfeldzug stellte St. Gallen zwei Auszügerkompagnien 128, eine Landwehrkompagnie 56, Total 184 Mann. Die Dienstzeit im Auszug ist acht, bei der Landwehr sechs Jahre. Die Kavallerissen haben sich selbst reglementarisch beritten zu machen, und mit ordonnanzmäßiger Ausrüstung, Wasken und Kleidung zu versehen; sie erhalten dagegen vom Staate 110 Gulden Entschädigung.

Die Miliz des Kantons Nar gau zählte 1816 beim Auszug (Elite) 5400 Mann, worunter drei Kompagnien Reiter; bei der Reserve 5000 Mann, aber feine Kavallerie. Daneben bestanden etwa 5000 Mann Freiforps, mit 200 Langenreitern. Demnach dürfte man im Bangen wenigstens 350 M. Kavallerie annehmen. Späterhin enthielt die Militärorganisation immer eine Schwadron leichter Reiter beim Auszug und ebensoviel bei der Landwehr, unter einem eigenen Chef nebst erforderlichem Stabspersonal. Noch auf 1. Januar 1837 maren daber bei allen vier Kompagnien zusammen 325 Mann Reiterei vorhanden. Allein in neuerer Zeit ift die Landwehrschwadron aufgehoben worden und es bildeten somit 1845 die zwei Auszügerkompagnien den gangen Bestand der Ravallerie mit 186 Mann. Bis jum 1. Januar 1848 hatte fich die Stärke derfelben auf 147 vermindert, was um so mehr zu bedauern ift, als der Nargau intellettuelle und materielle Kräfte genug befitt, um bierin mehr zu leiften und fein offeneres Belande für die Reiterei überdieß beffer paft. Während des Sonderbundsfeldzuges mar die effektive Stärke der zwei Auszügerkompagnien 135 Mann; hiezu kamen bei der zweiten Landwehr 30 Reiter aus den Bezirken Lenzburg und Zofingen.*) hingegen muß bemerkt werten, daß in der letten Reihe von Sabren die Kavallerie wesentlich besser beritten gemacht und mehr für ihre Einübung gethan worden ift, so daß sie an Brauchbarkeit viel gewonnen bat.

Ungeachtet in Thurgau für den Unterricht der Kavallerie nur wenige Tage gestattet waren, so wußte doch der verdiente Rittmei-

^{*)} hier murde fich Stoff zu Bergleichungen mit den auf Seite 211, 241 und 242 der helvetischen Militärzeitschrift von 1845 enthaltenen Ansgaben über die aargauischen Bestandtheile der bernischen Reiterei in den Jahren 1672 und 1782 darbieten.

sahren an der Spiße des dortigen Korps steht und den man mit Recht den Veteran der schweizerischen Reiterei nennen darf, durch seine persönlichen Bemühungen die Shre und Tüchtigkeit dieser Wasse aufrecht zu halten. Der Kanton hielt das Korps auf einer verhältnismäßig nicht unerheblichen Stärke, die namentlich vor 1841 weit über das damalige Kontingentsbetreffniß von 32 Mann hinausging: im Oktober 1837 waren es 162 Reiter aller Milizslassen. Im Sonderbundsfrieg wurden eine Auszügers und eine Landwehrkompagnie, zusammen 130 Pferde, gestellt. — Der in Thurgan eingeführte unsgarische Sattel soll sich vorzüglich bewährt haben.

Waadt. Nach den Militärgesesen von 1820 und 1828 bestand nur beim Auszug (Elite) Reiterei und zwar vier Kompagnien Jäger zu Pferd. Eine Kompagie wurde aus dem ersten und zweiten Militärfreis (Vivis und Aelen) erhoben; eine zweite aus dem dritten und fünften (Lausanne und Orbe); eine dritte aus dem vierten und siebenten (Nyon und Morsee); endlich die vierte aus dem sechsten und achten Kreis (Iferten und Peterlingen). — Nach den ersstern Gesesen hatte der Reiter 16 Jahre lang bei der Elite zu dienen und war dann von weiterer Milizpslicht entbunden. Durch das neueste Militärgeses vom 28. Februar 1842 wurde jedoch diese, im Vergleich zu andern Kantonen sehr bedeutende Dienstlast ermäßigt und zehn Jahre Dienst bei der Elite nebst sechs Jahren bei der Resserve festgesest, indem für die letztere Milizklasse auch zwei Kompagnien Jäger zu Pferd ausgenommen wurden.

Der Bestand der Waadtländischen Reiterei war: *)

| 1815: 4 | Auszüge | rkompagnien, | | M. | 200. |
|----------|---------|------------------|------|----|------|
| 1830: 4 | " | " | | " | 338. |
| 1834: 4 | " | v . | | " | 364. |
| 1837: 4 | | 11 | | " | 326. |
| 1847. \4 | " | ", fompagnien | 280) | | |
| 1011.)2 | Reserve | fompagnien | 60∫ | # | 340. |

Die Kavallerie bildet zwei Schwadronen und hat ihren eigenen Stab, bestehend auß: 1 Oberstlieutenant als Chef des Korps, 1 Major,

^{*)} Siehe die auf S. 211 und 241 der Helvetischen Militärzeitschrift von 1845 enthaltenen Nachweisungen über die Waadtlandischen Bestandtheile der bernischen Reiterei, 1672 und 1782.

2 Aidemajoren und 1 Quartiermeister, alle mit Hauptmannsgrad; 2 Adjutantunteroffizieren, 1 Stabsfourier. Total 8 Mann.

Lange Zeit hindurch gereichte es der waadtländischen Reiterei zum Vorwurf, daß zu wenig Werth auf die Qualität der Dienstpferde gesetzt wurde. Hierin hat nunmehr das Gesetz von 1842 ebensfalls Abhülfe getroffen; es wurde vorgeschrieben, daß die Pferde vor ihrer Annahme bei der Kompagnie den vom Militärdepartement bezeichneten Offizieren und Fachmännern zum Entscheid vorgeführt werden sollen. Auch in der taktischen Ausbildung waren erhebliche Fortschritte gemacht worden. Bekanntlich muß sich der waadtländische Reiter auf eigene Kosten vollständig bewassnen, kleiden, auszüsten und beritten machen.

Zuerst czistirte in Genf nur ½ Kompagnie Kavallerie beim Auszug, die 1824 40 Mann, am 29. Mai 1837 jedoch 57 Mann starf war. Später wurde auch bei der Kantonalreserve ½ Kompagnie errichtet, die mit dem Auszug vereinigt eine Kompagnie bildete, deren Chef zum Stabsofsziersgrad befördert werden konnte. Bei den Ereignissen im Oktober 1838 zählte die Kavalleriekompagnie 80 Pferde. Nach dem neuern Militärgesetz soll beim Auszug eine ganze und bei der Reserve eine halbe Kavalleriekompagnie bestehen, so daß das ganze Korps auf 90 Pferde steigen dürfte; wenigstens wurde 1845 die Auszügerkompagnie als eine "starke" bezeichnet. Sie rückte indessen beim Sonderbundskrieg nur mit 35 Mann aus, was vielleicht damals eingetretenen besondern Verhältnissen zuzuschreiben ist.

Für die Kavallerie dauert die Dienstzeit beim Auszug zehn Jahre; nach fernern acht Jahren bei der Reserve ist die Mannschaft nur noch zu einer jährlichen Juspektion verpstichtet. Der Staat liefert gewöhnlich die Bewassnung und giebt jedem Reiter, der es verlangt, eine Entschädigung von 280 franz. Franken, wogegen er sich mit Unisorm, Reitzeug und übriger Pferdausrüstung zu versehen hat. Lestere beiden liefert aber der Staat in diesem Falle selbst, gegen einen bestimmten Abzug an jener Summe. — Die Dienstpferde sind gewöhnlich nur von geringer Qualität. Für die Justruktion wurde mehr gethan als in manchem andern Kanton, da sie eine erste Instruktion von drei Wochen im Lager oder der Kaserne, oder

von zwanzig Tagen Exerzitien; sodann jährlich zwölf Tage Exerzitien oder Instruktion im Lager hatte, und selbst die Neserve jährlich noch zu zehn Exerzitien angehalten werden konnte.

In der seit dem Sonderbundskrieg eingeführten Militärorganisation des Kantons Wallis, die sehr viel Gutes enthält, wurde auch die Errichtung eines Detaschements Kavallerie von 32 Mann vorgesehen, obschon diesem Kanton nie eine dießfällige Zumuthung gemacht worden ist. Dasselbe soll indessen bis jest noch nicht stärster als 10 oder 12 Mann sein, wahrscheinlich weil es nur allmählig rekrutirt wird.

Zur Ergänzung fügen wir bei, daß auch in Neuenburg kurze Zeit hindurch etwelche Reiterei bestanden hat: es war 1831 als Gesneral Pfuel eine Bürgergarde errichtete, mit welcher er Streifzüge in die Umgegend unternahm. Dieselbe bestand aus fünf Kompagnien Infanterie, zwei Batterien Artillerie und einem Zug Kavallerie, der jedoch nur 26 Mann gezählt haben soll.

In Bezug auf sämmtliche Kantone ist beizufügen, daß seit 1817 rüchschtlich der Bekleidung und Bewaffnung der Neiterei insoweit eine wesentliche Unnäherung stattgefunden hatte, als überall die grüne Unisorm angenommen worden und die andersfarbigen Röcke und Husarenjacken verschwunden waren. Deßungeachtet herrschten in Schnitt, Garnituren und Kopfbedeckungen bis auf unsere Tage noch die auffallendsten Abweichungen, besonders seit einige Kantone den Helm statt des Tschaffo's angenommen hatten, bis von der Bundesbehörde 1847 der erstere obligatorisch eingeführt wurde.

Die Bewassnung besteht durchgängig aus dem langen Säbel und einem Paar Pistolen. Nach dem Reglement von 1817 waren denjenigen Kontingenten, welche solche bereits besassen, auch Karabiner gestattet; dieselben sind jedoch seit 1841 ganz weggefallen. Die Basler führten am längsten dergleichen.

Bei Zusammenfassung der vorenthaltenen Angaben geht nachstehende Uebersicht der in der Stärke der Reiterei stattgefundenen Bewegungen bervor:

Bestand der schweizerischen Neiterei, von 1815 bis 1850.

| | Uebertrag: | 511 | | 795. |
|--------|------------|-----|-----|------|
| Bern | | 151 | 290 | 585. |
| Zürich | | 360 | 260 | 210, |

| Uebertrag: | 511 | | 795. |
|------------------|------|-------------|-------|
| Luzern | 100 | 56 | 81. |
| Freiburg | 100 | • | 147. |
| Solothurn | 36 | | 74. |
| Basel-Stadt |) | 45 | 32. |
| Basel-Landschaft | 225 | 177 | 156. |
| Schaffhausen | 62 | | 64. |
| St. Gallen | 94 | - | 184. |
| Aargau | 350 | 325 | 147. |
| Thurgau | 162 | | 130. |
| Waadt | 200 | 364 | 340. |
| Genf | 40 | 57 | 80. |
| Total: | 1880 | ! | 2230. |

Tropdem daß die Kantone Zürich und Nargau den reglementarischen Bestand ihrer Reiterei um die Hälfte herabgesetzt haben, und daß in obiger Uebersicht die Landwehr von Luzern, Solothurn, Schasspausen und Genf, sowie die Ueberzähligen und Refruten von St. Gallen und Thurgau, nicht mitgerechnet sind, ist also doch eine anssehnliche Vermehrung als Schlußresultat ersichtlich. Und diese hat um so größern Werth, wenn man in gebührende Erwägung zieht, auf welcher weit höhern Stuse der Tüchtigkeit unsere Reiterei sest steht als vor 1815.

XIII.

Durch den Sonderbundsfrieg von 1847 wurde das gesammte schweizerische Wehrwesen auf ernste Probe gestellt. In kurzer Zeit mußte eine sehr beträchtliche Truppenmacht aufgestellt werden. Sie betrug auf Seite der 12½ Kantone, nach amtlichen Ausweisen 98,861 Mann, wobei 1676 Neiter, nämlich:

Schweizerische Reiterei im Feldzug von 1847.

| Zürich | 3 | Kompagnici | ı Auszüger, | | M. | 182. |
|-----------|-----|------------|-------------|-------|----|------|
| Bern } | (5 | Kompagnie | n Auszüger, | 390) | | 502. |
| | 2 | " | Reserve, | 112 | " | 502, |
| Solothurn | ` 1 | Kompagnie | Auszüger, | | " | 59. |
| Baselland | 1 | Kompagnie | Auszüger, | 65) | | 406 |
| | 1 | " | Reserve, | 41 } | " | 106. |

| Schaffhaut | sen 1 | Kompag | nie Auszüger, | | M. | 64. |
|---------------|----------|-----------|----------------------------------|--------------|----------|--------|
| St. Gallen | 1 2 | | nien Auszüger, nie Landwehr, | ζ | 17 | 184. |
| Uargau | 2 | Kompag | nien Auszüger, nien Landwehr, | 135 | " | 165. |
| Thurgau | 1 1 | | nie Auszüger, Landwehr, | 64) 66 { | " | 130. |
| Waadt | 4 | Kompagi | nien Auszüger, | , | 11 | 249. |
| Genf | 1 | Kompag | nie Auszüger, | | 11 | 35. |
| | 26 1/2 | Rompag | nien Kavalleri | e | M1. | 1676, |
| Davoi | ı ware | n: | | | | |
| 21 Kom: | pagnici | ı Auszüg | er, | | M. | 1371. |
| 5 1/2 | " | Reserve | und Landweh | r, | " | 305. |
| 26 ½ Kom | pagniei | 1 | | | M. | 1676. |
| Beim | Sond | erbund | sheer stellten: | | | |
| Luzern 1 | ı Ko | mpagnie | Auszüger, | | M | 81. |
| Freiburg 1 | 1 1/2 Ro | mpagnie | Auszüger, | 96) | | 147. |
| · | 1 | 11 | Landwehr, | 51 \ | <i>"</i> | 17(, |
| | 3½ K | mpagnie | n Kavavallerie | | 997 | . 228. |
| Somit bet | rua di | e wirklie | th ausaerückte | Meiterei f | eiber | Theile |

Comit betrug die wirklich ausgerückte Reiterei beider Theile zusammen:

| 30 | Komvaanien | | 1904 | M. | • |
|-----------------|------------|-----------|------|----|---|
| 61/2 | Kompagnien | Landwehr, | 356 | M. | |
| $23\frac{1}{2}$ | Kompagnien | Auszüger, | 1548 | M. | |

Folglich über dreimal so viel als 1815 in's Feld gestellt worden waren.

Zum ersten Mal seit überhaupt das Bundesheer besteht, wurde bei dieser Truppenausstellung eine Kavalleriereservedivision formirt. Jeder der fünf ersten Armeedivisionen des eidg. Heeres waren zwei Kavalleriekompagnien zugetheilt, eine Kompagnie stand zur Verfügung des Generalstabes und eine blieb in Genf. Die neun übrigen Kompagnien bildeten drei Brigaden von je drei Kompagnien; sie wurden von den eidg. Majoren Rieter von Winterthur, Ott von Zürich und Karlen von Erlenbach im Kanton Bern, befehligt. Die Reserve- und Landwehrkavalleriekompagnien waren den aus Reserve- und Landwehrkruppen ihrer betressenden Kantone gebildeten Divissionen und Brigaden zugetheilt. Hiebei fand auch Oberstlieutenant Hyppenmen er als Brigadier seine Verwendung, der im 72. Jahre noch zu Pferde gestiegen war, den Feldzug mitzumachen. Die gesammte Reiterei des eidg. Heeres stand unter Oberkommando des eidg. Oberstlieutenants von Linden, der zugleich mit der speziellen Führung der Reservedivision betraut war.

(Fortsetzung folgt.)

Erflärung.

Die unterzeichnete Redaktion sieht sich veranlaßt nach den mit dem Berfasser des Artikels "Zur Jägergewehrsrage" in Nr. 16 der schweizerischen Militärzeitschrift stattgefundenen Erörterungen die Behauptung, derselbe habe sich durch den Passus in Nro. 16 pag. 298 "Und wenn man trotze dem so viele Makel an demselben zu sinden bestissen ist, so will es kast scheinen, als ob die vielleicht allzu exclusive Vorliebe für ein anderes, von einem tüchtigen Büchsenmacher verfertigtes Jägergewehr ein mehr oder weniger unbewußt mitwirkendes Motiv für die Kritik der neuen Wasse sein — einer Verläumdung schuldig gemacht, gänzlich zurückzusnehmen.

Die Redaktion der schweizerischen
Militärzeitschrift.

Beile 8 von oben "percutirendes fatt perentirendes", dann pag. 333 Beile 10 von unten "gleichmäßig flatt gleichgültig" und endlich pag. 335 die Unterschrift R. M. flatt M. N.

Inhalt: Die schweizerische Reiterei von 1803-1851. (Fortsetzung).